

Deutsche Übersetzung

Diese Übersetzung wurde vom TÜV-Verband in Auftrag gegeben. Der TÜV-Verband übernimmt keine Verantwortung für die Korrektheit dieser Übersetzung. Hinweise zur Verbesserung können an den Verlag des TÜV-Verband geschickt werden. Bei Unstimmigkeiten oder Zweifeln ist ausschließlich die englische Version gültig.

Herausgeber: TÜV-Verband e. V. | Friedrichstraße 136 | 10117 Berlin

| | |
|--|--|
| <p>Verweisung Nr.: CABF-R-048</p> | <p>Forum der Konformitätsbewertungsstellen PED/SPV (CABF) CABF</p> |
| <p>Zusammenhang mit der DGRL: Artikel 2 (5)</p> | <p>CABF-Empfehlung</p> |
| <p>Frage:</p> | <p>Ist eine Vorrichtung zum Verbinden zweier Rohrenden, allgemein als „Kupplung“ bezeichnet, ein „druckhaltendes Ausrüstungsteil“ im Sinne von Artikel 2 (5)?</p> |
| <p>Antwort:</p> | <p>Nein.</p> <p>Üblicherweise ist eine Kupplung Bestandteil eines Druckgeräts. Hat die Kupplung jedoch eine Zusatzfunktion, z. B. als Verschluss, wie bei hydraulischen Schnellverschlusskupplungen, und wird in voller Übereinstimmung mit den wesentlichen Sicherheitsanforderungen (ESR) in Verkehr gebracht, kann sie die Definition als druckhaltendes Ausrüstungsteil erfüllen, siehe auch Leitlinie A-08.</p> |
| <p>Begründung:</p> | |
| <p>Ursprüngliche Verweisung: TRG 167 Rev 1</p> | |
| <p>Angenommen vom CABF am: 04./05.06.2024</p> | |
| <p>Anmerkung:</p> | |